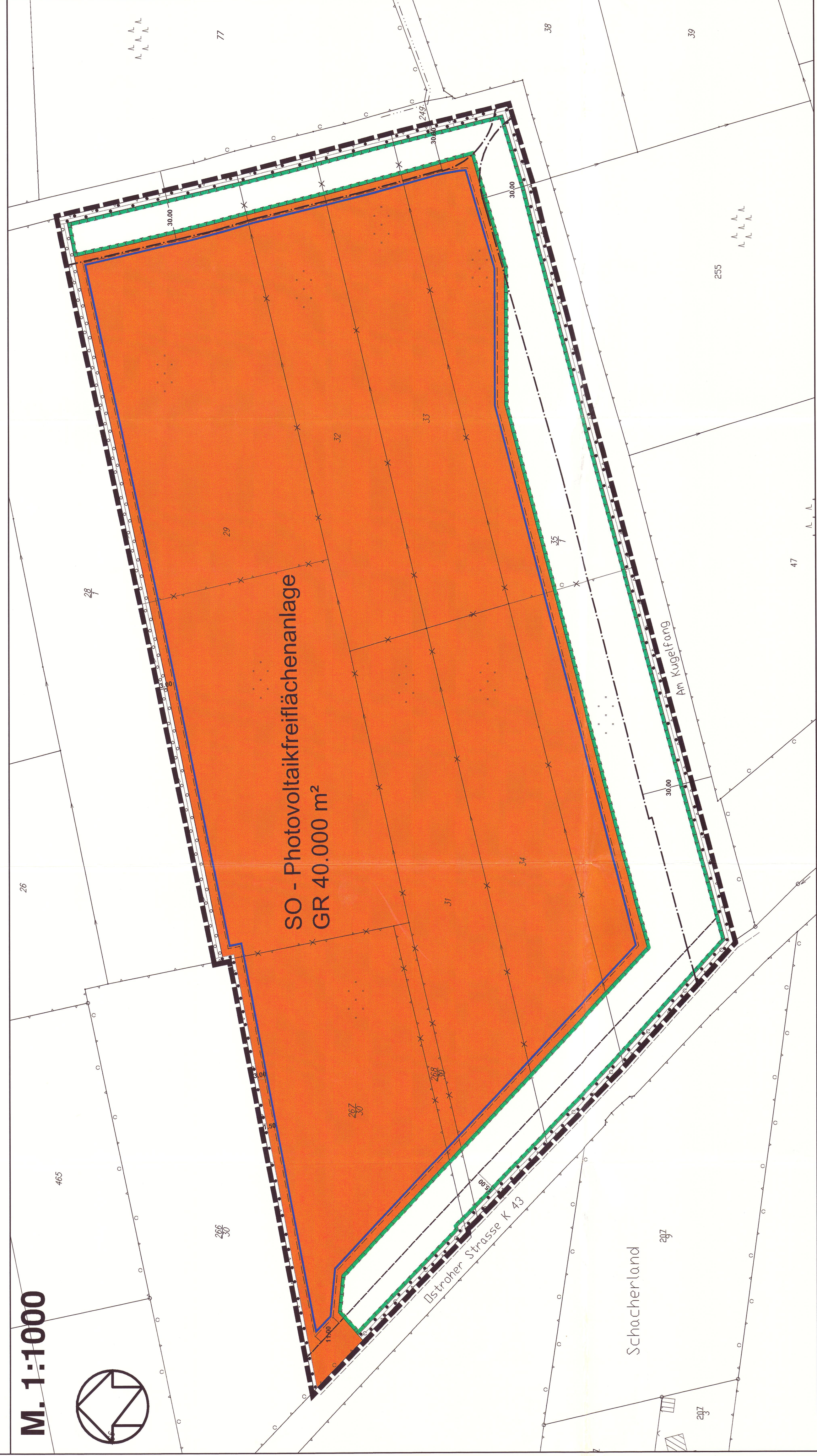


SATZUNG DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DES FELDWEGES "AM KUGELFANG" UND ÖSTLICH DER K 43 (OSTROHER STRASSE)"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

Es gilt die BauNVO 1990



ZEICHENERKLÄRUNG:

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|--------------------------|---|---|
| SO | Art der baulichen Nutzung - Photovoltaikfreiflächenanlage | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO |
| GR 40.000 m ² | Maß der baulichen Nutzung Grundfläche als Höchstmaß, z. B. 40.000 m ² | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO |
| | Überbaubare Grundstücksflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO |
| | Baugrenze | § 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB |
| | Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB |
| | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| | Sonstige Planzeichen | § 9 Abs. 7 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans | |

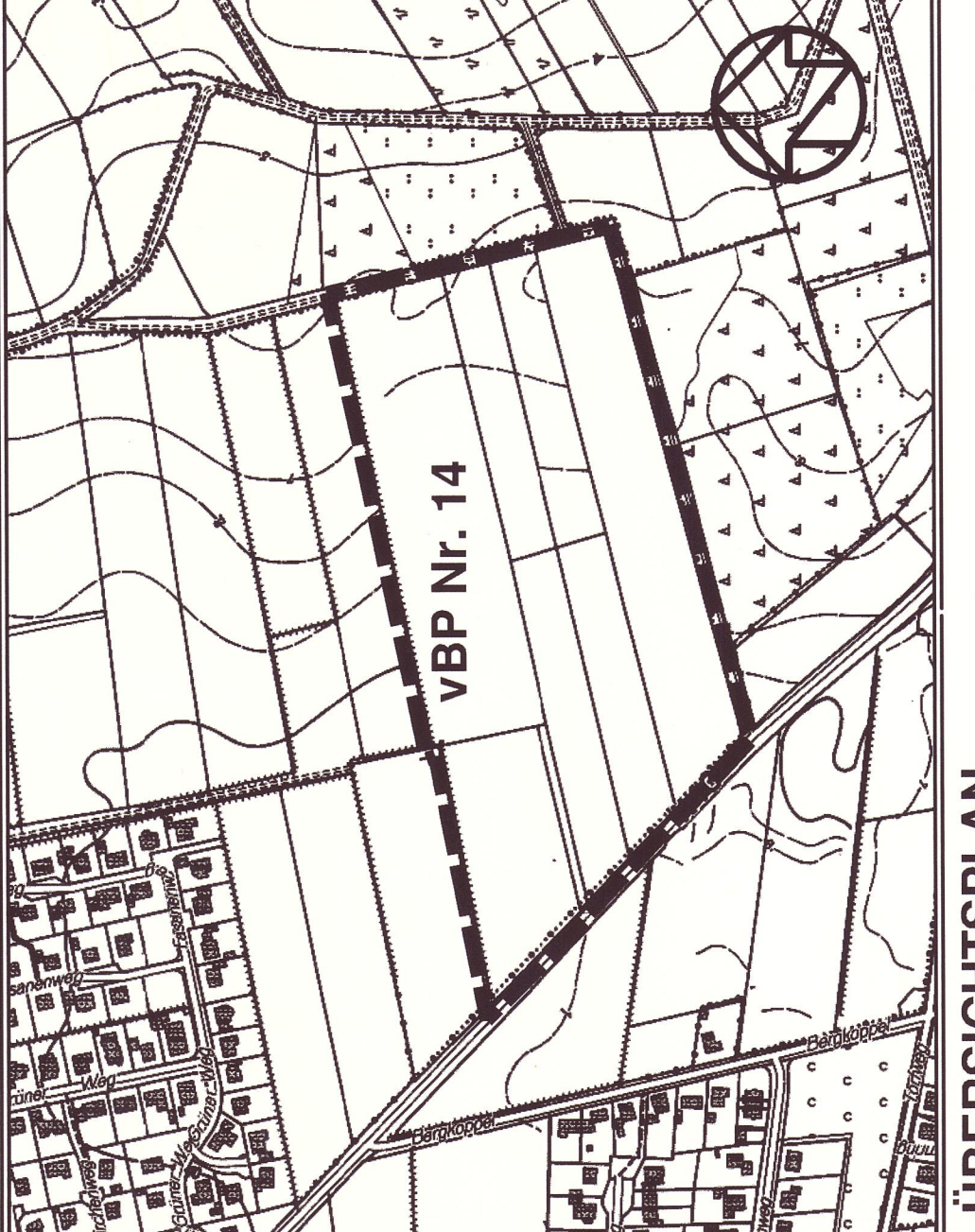
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

| | |
|----|--------------------------------------|
| 29 | Flurstücksbezeichnung, z.B. 29 |
| | vorhandene Flurstücksgrenzen |
| | künftig entfallene Flurstücksgrenzen |

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

| | | |
|--|--|---------------|
| | vorhandene und zu erhaltende Knicks einschließlich der landschaftsbestimmenden Einzelbäume | § 21 LNatSchG |
| | Grenze der Anbauverbotszone | § 29 StrWG |
| | Waldschutzstreifen | § 24 LWaldG |

SATZUNG DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DES FELDWEGES "AM KUGELFANG" UND ÖSTLICH DER K43 (OSTROHER STRASSE)"



ÜBERSICHTSPLAN
M. 1:5000

TEIL B: TEXT

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuch wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.-03.-2011 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "nördlich des Feldwegs "Am Kugelfang" und östlich der K 43 (Ostroher Strasse)" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage - (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Zulässig sind:
- Beweidung,
- Photovoltaikanlagen.
1.2 Einfriedigungen
Einfriedigungen bis zu einer Höhe von max. 2,50 m sind innerhalb des Sondergebietes auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

2. HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen wird mit max. 3,00 m über der Geländeoberfläche festgesetzt. Die Moduloberkante wird mit max. 3,00 m über der Geländeoberfläche festgesetzt. Die Modulunterkante wird mit mind. 0,80 m über der Oberkante der Geländeoberfläche festgesetzt. Die untere Zaunkante wird mit 0,20 m über der Oberkante der Geländeoberfläche festgesetzt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.-03.-2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 16.-03.-2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Weddingstedt, den 3.10.2011

BÜRGERMEISTER

10. Die B-Planatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Weddingstedt, den 3.10.2011

BÜRGERMEISTER

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle bei der der Plan mit Begründung bekannt gemacht wurde, ist bekannt zu machen. Die Begründung ist auf der Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.03.2011 in Kraft getreten.
Weddingstedt, den 11.03.2011

BÜRGERMEISTER

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.-07.-2010. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.-12.-2010 bis 04.-01.-2011 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.-09.-2010 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.-09.-2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 22.-09.-2010 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.-01.-2011 bis 08.-02.-2011 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 27.-12.-2010 bis 04.-01.-2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.-12.-2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Weddingstedt, den 3.10.2011

BÜRGERMEISTER

7. Der katastermäßige Bestand am 19.04.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschlagnahmt.
Heide, den 5.05.2011

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

